



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister

Burgdorf, den 05.12.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	DS Nr.: XI /018 (Bu) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschluss über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Burgdorf		nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 146.180,30 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.461,89 € wird durch eine Entnahme der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 165.642,19 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 28.09.2022 bis 24.10.2022 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Burgdorf geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 vom 02.12.2022 zu

entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2021, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2021 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 601.524,32 € aus und verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2021 zum 31.12.2023 auf 435.882,13 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beläuft sich zum 31.12.2022 auf 0 € und bleibt zum 31.12.2023 unverändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Jahresabschluss 2021

Anlage: Prüfbericht RPA zum Jahresabschluss 2021